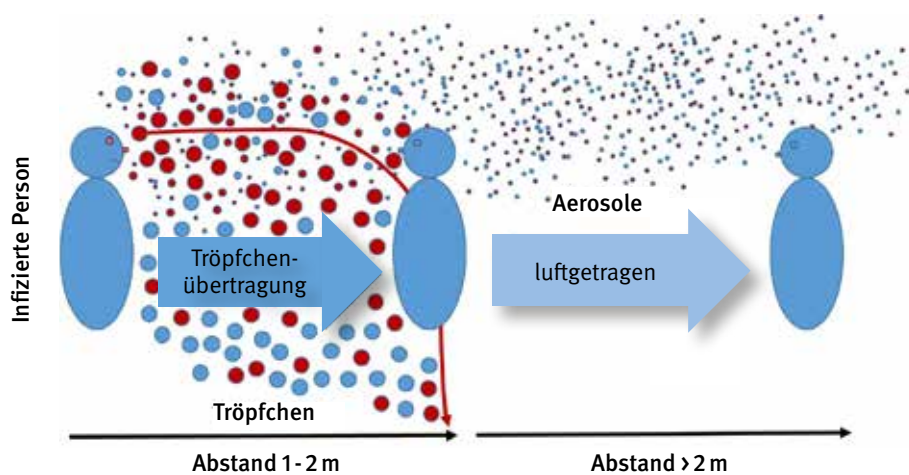


Innenräume richtig lüften

Husten, Sprechen, Niesen oder einfach nur Ausatmen – das Coronavirus SARS-CoV-2 wird vor allem über Tröpfchen und feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel, sogenannte Aerosole, übertragen.

Größere Tröpfchen sinken schnell zu Boden, doch Aerosole können sich in der Luft ansammeln und im ganzen Raum verteilen. Arbeiten Menschen in schlecht oder nicht belüfteten Büros, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, selbst wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten eingehalten wird. Regelmäßiger Luftaustausch hilft, die Viruslast zu senken.



1 Regelmäßiges Lüften

- Lüften Sie Räume (z. B. Büros, Besprechungs- und Seminarräume, Pausen- oder Bereitschaftsräume sowie Kantinen) vor und nach Benutzung ausgiebig – insbesondere, wenn sie von mehreren Personen genutzt werden.
- Achten Sie während der Raumnutzung darauf, dass alle 20 Minuten über die gesamte Fensterfläche stoßgelüftet wird: im Winter für 3 Minuten, im Frühjahr und Herbst für 5 Minuten und im Sommer für circa 10 Minuten.

Info:

Für einen verbesserten Gesundheitsschutz ist ein zeitlich begrenztes Frieren in Kauf zu nehmen. Passen Sie Ihre Kleidung nach dem Zwiebelprinzip an, um nicht zu frieren.

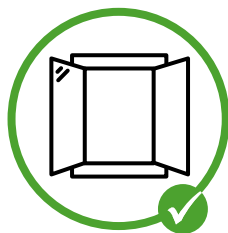
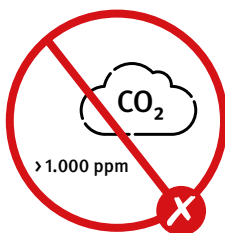
Tipp 1:

Um das regelmäßige Lüften sicher im Auge zu behalten empfiehlt es sich, beispielsweise bei Zusammenkünften oder Sitzungen, Lüftungsverantwortliche zu bestimmen.

Innenräume richtig lüften

2 Anlassbezogenes Lüften

- Lüften Sie z. B. nach dem Husten oder Niesen im Raum.
- Als Bewertungsmaßstab für die Qualität der Lüftung kann die CO₂-Konzentration in der Raumluft herangezogen werden. Eine CO₂-Konzentration von höchstens 1.000 ppm zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an. In der aktuellen Situation sollte bereits bei niedrigeren Werten gelüftet werden.



Tipp:

Als Hilfestellung zur Überprüfung der Luftqualität kann mit einer CO₂-Ampel die CO₂-Konzentration überwacht werden. Alternativ können die Lüftungsintervalle unter Berücksichtigung der CO₂-Konzentration im Raum auch berechnet werden.

„CO₂-App“: Diese kostenfreie App der DGUV errechnet die Lüftungsintervalle eines Raumes und erinnert akustisch ans Lüften.



3 Ventilatoren und Umluft-Klimageräte

- Ventilatoren und andere Geräte zur Luftumwälzung sollen nur in Räumen mit Einzelbelegung eingesetzt werden.
- Dezentrale Klimageräte im Umluftbetrieb, z. B. Split-Klimaanlagen oder Heizlüfter ohne Luftreinigungsfunktion, sollen nur in Räumen mit Einzelbelegung genutzt werden. Eine ausreichende Außenluftzufuhr muss dabei sichergestellt werden.
- Private Luftreiniger, Luftbefeuchter oder Heizlüfter dürfen weder installiert noch betrieben werden.

